

## Abstimmungen

Nach Anordnung der zuständigen Behörden findet am

**Sonntag, 09. Februar 2025**

folgende **Gemeinde-Abstimmung** statt:

### Gemeinde-Vorlagen

1. Beschlussfassung über die Erteilung einer Ausgabenbewilligung für die Sanierung der Friedhofanlage Süd über Fr. 490'000.00

Für die Offenlegung der Finanzierung der Abstimmungskampagne gelten die Bestimmungen des Transparenzgesetzes vom 6. Februar 2019 (TPG, SRSZ 140.700). Parteien und sonstige Organisationen müssen die Finanzierung ihrer Abstimmungskampagnen bei Urnengängen, die in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen offenlegen (§ 1 Bst. a TPG). Sie sind offenlegungspflichtig, wenn die budgetierten oder getätigten Aufwendungen für eine Abstimmung in der Gemeinde Fr. 5'000.00 überschreiten (§ 3 Abs. 1 TPG).

**Stimmberechtigt** sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz in der Gemeinde Muotathal, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind sowie nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Die Abstimmungszeiten, das Stimmlokal und das Abstimmungsverfahren sind auf dem Stimmrechtsausweis ersichtlich.

Wer bis zum 04. Februar 2025 die Abstimmungsunterlagen nicht erhalten hat, melde sich persönlich auf der Gemeindeganzlei.